

Forstunternehmer-Info 01/2019

Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe der **Forstunternehmer-Info**. Der Landesbetrieb möchte hiermit die forstlichen Dienstleistungsunternehmen auf direktem Wege informieren. Für die Zukunft planen wir Ausgaben immer dann, wenn genügend Themen vorliegen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Themenwünsche und hoffen weiterhin auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr Landesbetrieb HessenForst

Holzernte und Kalamitätsbewältigung

In allen hessischen Landesteilen haben die Waldbesitzer mit massiven und oft flächigen Waldverlusten zu kämpfen. Hauptsächlich durch Sturm und Käfer betroffen ist die Fichte. Doch jetzt zeigen sich auch zunehmend Schäden in Buchen-, Kiefern- und Eichenbeständen. Wir rechnen mit einem erhöhten Verkehrssicherungsaufwand vor allem in der Nähe abgängiger Buchen. Aus diesem Grund werden kurzfristig weitere Kapazitäten vor allem Seilschlepper benötigt. Informationen hierzu Folgen in Kürze. Gerne können Sie sich vorab bei uns melden. Ansprechpartner sind die Forstämter, HessenForst Technik oder die Landesbetriebsleitung.

Die reguläre Frischholzernte in der Buche haben wir bis zum Ende dieses Jahres zunächst ausgesetzt. Aufgrund des hohen Schadholzaufkommens bleibt das Auftragsvolumen für Sie als forstliche Dienstleistungsunternehmen konstant auf einem hohen Niveau.

Vor allem in Mittel- und Südhessen sind noch einzelne Forstämter mit nennenswerten Fichtenvorräten weniger stark von der Käferkalamität betroffen. Diese und alle anderen noch intakten Fichtenbestände müssen wir mit allen verfügbaren Mitteln schützen. Dazu kann es im Einzelfall notwendig werden, kurzfristig Unternehmerkapazitäten umzusteuern. Bei Bedarf wird HessenForst Technik zur Abstimmung auf Sie zukommen.

Bitte achten Sie weiterhin penibel darauf, die Zopfgrenzen soweit wie möglich auszureizen. Das im Wald verbleibende Kronenmaterial

muss durch das mehrfache "durchs Aggregat Ziehen" brutuntauglich gemacht werden. Nur so kann der Käfer örtlich begrenzt werden.

Im Einzelfall kann es auch erforderlich sein, im kommenden Herbst/Winter trockene Fichtenbestände für die Kulturflächen-Vorbereitung abzuernten.

Um weitere Lagerkapazitäten zu erschließen richten wir Log-Yards (Umschlagsplätze) ein. Wir starten zeitnah in Kirchhain mit einem Testdurchlauf. Bei Erfolg ist langfristig der Betrieb eines Log-Yards durch HessenForst denkbar.

Arbeitsschutz im Buchenschadholz

Die Buche macht momentan eine besorgniserregende Entwicklung durch. Durch die klimatische Entwicklung verliert sie an Vitalität und wird im Nachgang von Pilzen und Insekten befallen. Es besteht zunehmend Gefahr durch absterbende Buchen, die unerwartet zusammenbrechen.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen diese Bäume vielerorts entnommen werden. Dazu haben wir einen Leitfaden herausgegeben, der ein erprobtes und sicheres Arbeitsverfahren beschreibt. Der Fokus bei diesen Verkehrssicherungsmaßnahmen liegt explizit auf Sicherheit und Arbeitsschutz. Daher sind diese Arbeiten mit der entsprechenden Besonnenheit, unter Einsatz der richtigen Techniken und Arbeitsverfahren und ausdrücklich im Zeitlohn umzusetzen.

Neuvergabe Rahmenvereinbarung Rücken 2020

Zum 01.01.2020 steht turnusmäßig die Neuvergabe der "Rahmenvereinbarung Rücken" in

den Forstämtern Bad Schwalbach, Beerfelden, Burgwald, Fulda, Jesberg, Jossgrund; Königstein, Melsungen, Rotenburg, Weilburg und Wetzlar an.

Das Verfahren wird in Kürze wie gewohnt im Internet unter www.vergabe.hessen.de, www.hessen-forst.de bekannt gegeben.

Es wird im sogenannten "Offenen Verfahren" und ausschließlich auf elektronischem Wege (eVergabe über Internetplattform) durchgeführt. Zu den Änderungen bietet HessenForst Informationsveranstaltungen für interessierte Unternehmen an.

Einführung von ECC-Level 3 als Mindestqualifikation in der motormanuellen Holzernte

Der Landesbetrieb HessenForst ist u.a. durch das FSC-Zertifikat verpflichtet, in der motormanuellen Holzernte ausschließlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Für alle ab dem 01.01.2020 neu abgeschlossenen Verträge, die motormanuelle Holzernte beinhalten, führen wir dazu das ECC-Level 3 als verbindliche Mindestqualifikation ein. Noch laufende, mehrjährige Vereinbarungen (z. B. Rahmenvereinbarung hochmechanisierte Holzernte), werden bei der turnusgemäßen Neuauflage entsprechend angepasst.

Als qualifiziert gelten demnach:

- Personen mit Ausbildung zum/zur Forstwirt/in oder mit vergleichbarer Qualifikation
- Personen ohne Berufsausbildung, mit erfolgreich absolvierten Prüfung zum ECC-Level 3

Der aktuell noch mögliche Nachweis der Qualifikation über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und einen mindestens einwöchigen Zertifikatslehrgang entfällt.

Für die Aufarbeitung von Kalamitätsholz (Holz unter Spannung) ist weiterhin das ECC-Level 4 die Mindestanforderung.

Motormanuelle Holzernteaufträge

HessenForst wendet für motormanuelle Holzernteaufträge gegenwärtig zwei Standardvertragsmodelle an – ein Fixpreis und ein variables Abrechnungsmodell mit Zu-/Abschlägen auf Basis der durchschnittlichen Stückmasse.

Das letztgenannte Vertragsmodell löst immer wieder Kritik aus, weil die durchschnittliche Stückmasse und damit der Abrechnungspreis im Vorfeld nicht genau vorhersehbar sind. Wir haben nach Lösungen gesucht und sie gefunden. Künftig soll der mittlere BHD des ausscheidenden Bestandes die ausschlaggebende Bezugsgröße für die Abrechnung sein. Der Angebotspreis wird dabei vom Unternehmer

- getrennt nach Laub- sonst. Nadelholz und Kiefer und
- nach den BHD-Stufen 15-20 cm; 21-25 cm, 26-30cm, 31-40 cm und >40 cm

abgegeben. Zusätzlich zu diesen differenzierten Grundpreisen sind wie bisher für bestimmte Erschwernisse Zuschläge vorgesehen, unter denen auch ein neuer Zuschlag für die Aufarbeitung von Fixlängen vorgesehen ist. Weiterhin ist die Vergabe wahlweise ohne oder inklusive Rücken möglich.

Die Landesbetriebsleitung sieht in diesem Vorschlag gute Ansätze, um die bisherigen Schwachstellen zu beheben. Aktuell diskutieren wir die Lösungen mit der AfL Hessen e.V. und würden diese gern mit Ihnen erproben. Wir informieren Sie über die weitere Entwicklung!

Mischwald für Morgen!

Bei der Wiederbewaldung setzen wir auf standortgerechte Eichen- und Nadelmischwälder. Dabei gilt weiterhin der Grundsatz "standortsgerechte Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung". Die Wiederbewaldung erfordert ausreichend Fachpersonal für alle Waldbesitzarten. Dabei setzen wir auch weiterhin und verstärkt auf den Einsatz von qualifizierten Unternehmern.

Ansprechpartner:

Gerd Niers

Landesbetriebsleitung, Sachgebiet I.4.1 Beschaffung, Fuhrpark

E-Mail: ZentralerEinkauf@forst.hessen.de

Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter www.hessen-forst.de/ausschreibungen